

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021

Zu Punkt 5.4
(öffentlich)

Berücksichtigung der Interessen der Sekundarschule Gellershagen beim Schulneubau am Brodhagen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0760/2020-2025

Herr Haunhorst (SPD) erläutert den Antrag.

Herr Wasyliw (CDU) erklärt, dass für ihn und seine Fraktion der Standort Am Brodhagen für eine neue Grundschule grundsätzlich nicht geeignet sei. Zudem begründet er, warum für ihn die Einrichtung einer Grundschule in der jetzigen Sekundarschule (s. auch Anfrage TOP 4.4) nicht möglich ist, da das Gebäude durch die innere Aufteilung nicht geeignet ist.

Herr Weber (CDU) ergänzt, dass vor allem für Babenhauser Kinder Grundschulplätze fehlen. In seinen Augen sind noch zahlreiche Fragen zu dem jetzt geplanten Standort nicht geklärt.

Herr Benesch und Frau Kleinekathöfer (SPD) weisen auf viele Gespräche mit beteiligten Personen hin. Die im Antrag aufgeführten Punkte seien wichtig und müssten beachtet werden, aber grundsätzlich sei die Entscheidung für den Neubau auf diesem Grundstück richtig.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) erklärt, dass es vorab einen umfangreichen Suchprozess für einen Schulstandort gegeben habe. Ein besserer Standort sei nicht gefunden worden. Jetzt sei die Umsetzung des pädagogischen Konzepts wichtig. Außerdem werde die Grundschule Babenhausen um einen Zug ergänzt.

Auf die Anregung von Frau Ostwald (AfD) wird der erste Spiegelstrich um das Wort „zeitlich“ ergänzt, damit deutlich wird, dass die Bauplanung der Sekundarschule nur deshalb Vorrang hat, weil das Gebäude bereits vorhanden ist.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung hat am 28.01.2021 die Verwaltung beauftragt, einen Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Grundschule auf Schulgelände Am Brodhagen vorzubereiten. Von entscheidender Bedeutung ist für uns, dass durch den Schulneubau die Entwicklung der Sekundarschule nicht eingeschränkt werden darf. Wir können daher einer Errichtung einer neuen Grundschule auf diesem Gelände nur zustimmen, wenn folgende bauliche Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Bauplanung der Sekundarschule hat *zeitlich* Vorrang vor der Planung der Grundschule.
- Die jetzige Schulhoffläche darf nicht verkleinert werden, da sonst nicht ausreichend Bewegungsfläche für eine vierzügige Sekundarschule zur Verfügung steht. Bei der Gestaltung der Grün- und Bewegungsflächen ist darauf zu achten, die Flächen nicht zu zerstückeln, sondern große und durchgehende Frei-/Pausen-/Bewegungsflächen zu erhalten.
- Die Umsetzung des in Phase 0 entwickelten Konzeptes zur baulichen Umgestaltung der Sekundarschule muss berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Errichtung von zusammenhängenden Jahrgangsklustern mit offener Mitte für Projektarbeit. Die genaue Zusammensetzung hängt dabei vom Bedarf der Jahrgänge ab (z.B.: 4 Klassenräume, Sanitäranlagen, Differenzierungsräume, Büros). Darüber hinaus muss ein Forum mit angeschlossener Mensa, Bibliothek und Ganztagsbereich im Eingangsbereich der Schule, sowie Cluster für Fachräume und den Verwaltungs-/Lehrerzimmerbereich errichtet werden. Die Mensa sollte durch Grund- und Sekundarschule gemeinsam genutzt werden und mit einer Frischeküche ausgestattet werden.
- Der Schulhof sollte zur Erhöhung der Sicherheit weiterhin durch Gebäudeteile oder andere gestalterische Maßnahmen vom Straßenraum abgegrenzt sein.
- Die Grundschule muss über eine OGS verfügen, damit die Ganztagskonzepte beider Schulen harmonisieren und sich Synergien ergeben können.
- Auf dem Gelände müssen genügend Parkplätze für die Lehrenden beider Schulen bereitstehen.

Die Bezirksvertretung möchte über die Berücksichtigung jedes der baulichen Aspekte umfassend informiert werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zustimmung: 10
 Ablehnung: 6
 Enthaltung: 0

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 10.03.2021, 51-6601

An 400

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
 i. A.
 Knoll-Meier